

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulte:

„In welcher Höhe sind seit Beginn des Ukraine-Kriegs bis heute Haushaltsmittel jeweils für Verteilung und Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine verwendet und Kommunen gezahlt oder zugesagt worden, aus welchen Haushaltstiteln erfolgte jeweils die Finanzierung und in welcher Höhe stehen in diesen Titeln weitere Mittel für das Jahr 2022 zur Verfügung?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Da Landratsämter und kreisfreie Städte bislang und weiterhin maßgeblich mit der grundsätzlichen Bewältigung der Krise beschäftigt sind, kann eine Ausdifferenzierung der Kosten für Verteilung und Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine aus den planmäßig zur Verfügung stehenden staatlichen Haushaltsmitteln noch nicht erfolgen.

Die Finanzierung der Kosten wird durch die im Einzelhaushalt 2022 im Kapitel 03 13 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von rund 1 Milliarde Euro sichergestellt. Die staatlichen Landratsämter können im Rahmen ihrer Aufgaben und der zugewiesenen staatlichen Haushaltsmittel direkt auf die dort ausgebrachten Haushaltstitel buchen; kreisfreie Städte erhalten auf Antrag Erstattungen nach Art. 8 AufnG.